Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. • Marienstr. 19-20 • 10117 Berlin

[redacted]

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

info@dnr.de • www.dnr.de
T +49 (0) 30 / 6781 775 70

Datum
20. November 2026

EEG-Novelle und Netzanschlusspaket: Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz sicherstellen

Sehr [redacted]

der derzeitige Verhandlungsstand zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Netzanschlusspakets zeigt wichtige Fortschritte. Zugleich bestehen weiterhin erhebliche Risiken, die es in der verbleibenden Zeit zu beheben gilt. Daher appellieren wir als Umweltverbände an Sie, an folgenden Stellen Nachbesserungen zu erwirken, um Deutschlands Energiewende in Zeiten erheblicher geopolitischer Risiken aufgrund fossiler Abhängigkeiten zum Erfolg zu bringen:

Keinen Fadenriss bei der Energiewende riskieren:
Die Ausgaben für Energieimporte werden in diesem Jahr das Niveau des Krisenjahres 2023 erreichen oder sogar übertreffen. In dieser Lage wäre ein Ausbaustopp bei Wind- und Solarenergie fatal. Damit der Zubau im kommenden Jahr nahtlos weiterlaufen kann, müssen die beihilferechtlich relevanten Teile der EEG-Novelle unverzüglich vom Netzanschlusspaket getrennt verhandelt und im Bundestag verabschiedet werden.

Redispatch-Vorbehalt streichen:
Der Redispatch-Vorbehalt birgt unkalkulierbare Risiken für den Erneuerbaren-Ausbau und ist europarechtlich anfechtbar. Er muss in jedem Fall gestrichen und durch ein zielführenderes Instrument ersetzt werden. Die Prüfung von Alternativen darf die Anschlussfinanzierung der Erneuerbaren nicht gefährden.

Kosteneffizienz sicherstellen:
Knappe Haushaltsmittel verlangen nach einer zielgerichteten Förderpolitik ohne teure Mitnahmeeffekte. Das heißt konkret:

- Ausschreibungsvolumina für Biomasse begrenzen: Die Biomasseförderung durch das EEG hat u.a. durch die Ausweitung des intensiven Maisanbaus äußerst negative Auswirkungen auf Gewässer- und terrestrische Ökosysteme. Zudem ist Bioenergie mit hohen Förderkosten verbunden und sollte nur dort eingesetzt werden, wo sie einen notwendigen Beitrag zur flexiblen Stromerzeugung leistet und keine geeigneten Alternativen bestehen. Die Förderung muss deshalb konsequent an eine bedarfsgerechte, flexible Fahrweise geknüpft werden, statt den dauerhaften Betrieb von Biomassekraftwerken langfristig abzusichern. Zusätzlich muss Bioenergie auf Rest- und Abfallstoffe fokussiert bleiben, statt den Flächen- und Nutzungsdruck in Deutschland durch Ausweitung des Energiemaisanbaus weiter zu erhöhen.

- **Keine weitere Förderung für kleine Wasserkraftanlagen:** Die ökologischen Schäden kleiner Wasserkraftanlagen für unsere Gewässer stehen in keinem Verhältnis zu ihrem minimalen Beitrag zur Stromversorgung sowie den dazugehörigen Kosten. Daher ist die vorgesehene Streichung der Degression der Förderung für uns nicht nachvollziehbar. Wir bitten Sie, die finanzielle Förderung sowie die Privilegierung durch das „überragende öffentliche Interesse" für kleine Wasserkraftanlagen konsequent zu beenden.
- **Einspeisevergütung für kleine Solaranlagen absichern:** Wir begrüßen, dass die klassische Einspeisevergütung im Kleinsegment (bis 25 kW) erhalten bleiben soll. Daran muss zwingend festgehalten werden, solange die Direktvermarktung für private Haushalte und Kleinstanlagen technisch und wirtschaftlich nicht verlässlich, unbürokratisch und kostengünstig funktioniert. Ein Großteil der medial diskutierten hohen Förderkosten beruht auf den Altanlagen, die in den nächsten zwei bis drei Jahren aus der EEG-Förderung herausfallen.

Wir bitten Sie eindringlich, die Korrekturen durchzusetzen und die notwendigen Weichen für eine kosteneffiziente und naturverträgliche Energiewende zu stellen, die Haushalte und Unternehmen resilienter gegen fossile Abhängigkeiten aufstellt und für Klimaschutz unentbehrlich ist. Für ein kurzfristiges persönliches Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dieser Brief geht gleichlautend [redacted]